Jura-Hausarbeit – Auszug (Muster, Zivilrecht)

Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Gutachten-Auszug, Literaturverzeichnis

Muster zur Orientierung – nicht zur Abgabe

So nutzen Sie diesen Auszug

- Lesen Sie zuerst Sachverhalt und Bearbeitervermerk und skizzieren Sie Ihre eigene Lösung.
- Vergleichen Sie danach Gliederung und Prüfungsreihenfolge mit Ihrer Skizze.
- Achten Sie darauf, wo der Text ausführlich wird (Schwerpunkt) und wo er nur feststellt.
- Fußnoten zeigen die Technik: Kommentare und Lehrbücher mit Auflage und Paragraf, Urteile mit Datum und Aktenzeichen.
- Fall und Gliederung sind ein Beispiel. Übernehmen Sie keine Passagen in eigene Prüfungsleistungen.

Deckblatt-Muster (anonymisiert)

[Universität]
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht [Name]
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene, [Semester]

Hausarbeit

Mängelrechte beim Verbrauchsgüterkauf:
Nacherfüllung bei einem gebrauchten Rennrad
und Beweislastumkehr nach § 477 BGB

Matrikelnummer:	[0000000]
Fachsemester:	[3]
Bearbeitungszeitraum:	[TT.MM.] bis [TT.MM.JJJJ]

Viele Lehrstühle verlangen ein anonymes Deckblatt nur mit Matrikelnummer (an der FU Berlin zusätzlich mit Initialen). Maßgeblich sind die Formalien Ihres Lehrstuhls.

Sachverhalt (fiktiv)

Die Studentin K kauft am 2. März beim Fahrradhändler V ein gebrauchtes Rennrad (ohne digitale Elemente) für 1.800 €, das sie für private Ausfahrten nutzen will. V übergibt das Rad noch am selben Tag. Anfang Juli bemerkt K beim Putzen einen feinen Riss am Rahmen nahe dem Tretlager. Ein Sachverständiger bestätigt einen Haarriss, der die Verkehrssicherheit aufhebt; ob er bei der Übergabe bereits im Ansatz vorhanden war, kann er nicht feststellen.

K verlangt von V, den Mangel zu beseitigen. V lehnt ab: K sei sicher gestürzt. Anhaltspunkte für einen Sturz oder eine unsachgemäße Nutzung gibt es nicht.

Bearbeitervermerk
Kann K von V die Beseitigung des Mangels verlangen? Ein Gewährleistungsausschluss und die Verjährung sind nicht zu prüfen.

Gliederung

A. Anspruch der K gegen V aus §§ 437 Nr. 1, 439 Abs. 1 Alt. 1 BGB

I. Wirksamer Kaufvertrag
II. Sachmangel bei Gefahrübergang
  1. Sachmangel (§ 434 Abs. 1, 3 BGB)
  2. Bei Gefahrübergang (§ 446 S. 1 BGB)
    a) Verbrauchsgüterkauf (§ 474 Abs. 1 S. 1 BGB)
    b) Vermutung nach § 477 Abs. 1 S. 1 BGB
    c) Keine Unvereinbarkeit mit der Art der Sache oder des Mangels
III. Kein Ausschluss (laut Bearbeitervermerk nicht zu prüfen)
IV. Ergebnis

Die Gliederung folgt der Prüfungsreihenfolge des Anspruchs. In einer vollständigen Hausarbeit kämen weitere Ansprüche (etwa Rücktritt oder Minderung) als eigene Abschnitte hinzu.

Gutachten (Auszug)

A. Anspruch der K gegen V aus §§ 437 Nr. 1, 439 Abs. 1 Alt. 1 BGB

K könnte gegen V einen Anspruch auf Beseitigung des Mangels aus §§ 437 Nr. 1, 439 Abs. 1 Alt. 1 BGB haben. Dazu müssten ein wirksamer Kaufvertrag vorliegen und das Rennrad bei Gefahrübergang mangelhaft gewesen sein.

I. Wirksamer Kaufvertrag

K und V haben sich über den Kauf des Rennrads zum Preis von 1.800 € geeinigt. Ein wirksamer

Kaufvertrag nach § 433 BGB liegt vor.

II. Sachmangel bei Gefahrübergang

1. Sachmangel

Nach § 434 Abs. 1 BGB ist die Sache frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang den subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen und den Montageanforderungen entspricht. Den objektiven Anforderungen genügt sie nach § 434 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 BGB nur, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen derselben Art üblich ist und die der Käufer erwarten kann.[1] Ein Rennrad mit Haarriss im Rahmen ist nicht verkehrssicher und eignet sich nicht für Fahrten im Straßenverkehr. Auch beim Kauf eines gebrauchten Rads muss der Käufer zwar mit Gebrauchsspuren rechnen, nicht aber mit einem Riss im tragenden Rahmen.[2] Ein Sachmangel liegt vor.

2. Bei Gefahrübergang

Der Mangel müsste bereits bei Gefahrübergang vorgelegen haben. Die Gefahr ging nach § 446 S. 1 BGB mit der Übergabe am 2. März auf K über. Ob der Riss zu diesem Zeitpunkt zumindest im Ansatz vorhanden war, ist ungeklärt. Grundsätzlich trägt der Käufer die Beweislast dafür, dass die Sache bei Gefahrübergang mangelhaft war. Zugunsten der K könnte jedoch die Vermutung des § 477 Abs. 1 S. 1 BGB eingreifen.

1 Grüneberg/[Bearbeiter], BGB, 84. Aufl. 2025, § 434. Den Wortlaut der Normen finden Sie über die Links am Ende des Auszugs.

2 Vgl. Looschelders, Schuldrecht BT, 21. Aufl. 2026. – Den Bearbeiter im Grüneberg ergänzen Sie aus der verwendeten Auflage.

a) Verbrauchsgüterkauf

Dafür müsste ein Verbrauchsgüterkauf vorliegen. Verbrauchsgüterkäufe sind nach § 474 Abs. 1 S. 1 BGB Verträge, durch die ein Verbraucher von einem Unternehmer eine Ware kauft. K kauft das Rad für private Ausfahrten und handelt als Verbraucherin (§ 13 BGB); V verkauft es im Rahmen seines Fahrradhandels als Unternehmer (§ 14 BGB). Ein Verbrauchsgüterkauf liegt vor.

b) Vermutung nach § 477 Abs. 1 S. 1 BGB

Zeigt sich innerhalb eines Jahres seit Gefahrübergang ein von den Anforderungen nach § 434 BGB abweichender Zustand der Ware, so wird nach § 477 Abs. 1 S. 1 BGB vermutet, dass die Ware bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war.[3] Der Riss zeigte sich Anfang Juli, also rund vier Monate nach der Übergabe.

Fraglich ist, ob K darüber hinaus beweisen muss, dass der Zustand auf einer Ursache beruht, die in den Verantwortungsbereich des V fällt. Der BGH hat dies zur Vorgängerregelung des § 476 BGB a. F. in richtlinienkonformer Auslegung verneint: Es genügt, dass sich innerhalb der Frist ein mangelhafter Zustand zeigt; die Vermutung erstreckt sich auch darauf, dass dieser Zustand zumindest im Ansatz schon bei Gefahrübergang vorlag.[4] Der BGH folgte damit der Rechtsprechung des EuGH.[5] Diese Grundsätze lassen sich auf § 477 BGB übertragen, dessen Frist seit dem 1. Januar 2022 ein Jahr statt sechs Monate beträgt. K muss die Ursache des Risses daher nicht nachweisen.

3 Grüneberg/[Bearbeiter], BGB, 84. Aufl. 2025, § 477.

4 BGH, Urt. v. 12.10.2016, Az. VIII ZR 103/15, zit. nach juris; dazu Stietz, ZJS 2017, 101 (101 f.).

5 EuGH, Urt. v. 4.6.2015, Az. C-497/13 (Faber).

c) Keine Unvereinbarkeit mit der Art der Sache oder des Mangels

Die Vermutung gilt nicht, wenn sie mit der Art der Ware oder des mangelhaften Zustands unvereinbar ist (§ 477 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 BGB). Dass das Rennrad gebraucht ist, schließt die Vermutung allein nicht aus.[6] Zwar kann ein Haarriss auch durch einen Sturz entstehen. Das betrifft aber nicht die Vereinbarkeit der Vermutung, sondern die Frage, ob V sie widerlegen kann. Anhaltspunkte für einen Sturz oder eine unsachgemäße Nutzung hat V nicht vorgebracht. Die Vermutung ist nicht widerlegt; das Rad war bei Gefahrübergang mangelhaft.

III. Kein Ausschluss

Gewährleistungsausschluss und Verjährung sind laut Bearbeitervermerk nicht zu prüfen.

IV. Ergebnis

K kann von V nach §§ 437 Nr. 1, 439 Abs. 1 Alt. 1 BGB die Beseitigung des Mangels verlangen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen trägt V (§ 439 Abs. 2 BGB).

6 Looschelders, Schuldrecht BT, 21. Aufl. 2026.

Schwerpunktsetzung im Muster: Kaufvertrag und Verbrauchsgüterkauf sind unproblematisch und werden knapp festgestellt; ausführlich behandelt wird die Beweislastumkehr, weil der Sachverhalt genau hier offenlässt, wann der Mangel entstanden ist.

Literaturverzeichnis (Auszug)

Grüneberg: Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentar, 84. Aufl., München 2025 (zitiert: Grüneberg/Bearbeiter).

Looschelders, Dirk: Schuldrecht Besonderer Teil, 21. Aufl., München 2026 (zitiert: Looschelders, Schuldrecht BT).

Möllers, Thomas M. J.: Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl., München 2018.

Stietz, Cornelia: Beweislastumkehr nach § 476 BGB zugunsten des Verbrauchers, Entscheidungsanmerkung, ZJS 2017, 101–102.

Gerichtsentscheidungen und Gesetze stehen nach üblicher Praxis nur in den Fußnoten, nicht im Literaturverzeichnis. Die Vorgaben Ihres Lehrstuhls gehen vor.

Normen und Quellen online

§ 433 BGB § 434 BGB § 437 BGB § 439 BGB § 446 BGB § 474 BGB § 477 BGB

Gesetzestexte: gesetze-im-internet.de (Bundesministerium der Justiz)

Stietz, ZJS 2017, 101 (PDF bei zjs-online.com)

Weiterlesen auf arbeit-schreiben.com

- Ghostwriter Jura: Leistungen, Preise und Ablauf
- Lösungsskizze schreiben lassen
- Hausarbeit Jura Themen
- Gutachten schreiben: Aufbau und Beispiele
- Fußnoten in Word einfügen
- Richtig zitieren

Unverbindliches Angebot für Ihre Jura-Hausarbeit anfragen

arbeit-schreiben.com/anfrage/